



15-Kilometer-Regel: Handyüberwachung abgelehnt

15-Kilometer-Regel: Handyüberwachung abgelehnt

Datenschützer und Politiker vieler Parteien sind empört über einen Vorschlag des Gemeindefratspräsidenten Uwe Brandl. Er hatte eine Handyüberwachung vorgeschlagen, um die Einhaltung der 15-Kilometer-Regel in Pandemie-Hotspots zu kontrollieren.

Seit Beginn dieser Woche gilt in Landkreisen und kreisfreien Städten die neue 15-Kilometer-Regel: Wer in einer Gegend wohnt, in der es laut Zahlen des Robert Koch-Instituts (RKI) innerhalb einer Woche mehr als 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner gibt, darf sich nur noch in einem Radius von 15 Kilometern rund um seinen Wohnort bewegen.

Gemeindefratspräsident schlägt Überwachung vor

Damit die 15-Kilometer-Regel wirklich eingehalten wird, kann sich Gemeindefratspräsident Uwe Brandl eine Überwachung via Handydaten vorstellen.

„Wir könnten heute Bewegungsprofile aus den Handys auslesen und auf diese Weise sehr treffsicher feststellen, wo sich die Menschen aufhalten“, sagte er gegenüber dem Bayerischen Rundfunk. „Wir müssen uns halt jetzt

entscheiden, was wichtiger ist, der Gesundheitsschutz oder der Datenschutz.“

Er selbst plädierte für mehr Mut, die digitalen Möglichkeiten zu nutzen. Jede Regelung sei nur so gut, wie sie exekutiert und überwacht werden könne.

Datenschützer sind empört

„Was soll das?“ fragt der Bundesdatenschutzbeauftragte Professor Ulrich Kelber in der Tageszeitung Augsburgener Allgemeine.

Der oberste Datenschutzler lehnt Brandls Vorschlag strikt ab und macht klar: „Das ist keine Lösung. GPS-Daten können noch nicht mal zwischen Tiefgarage und viertem Stock in einem Haus unterscheiden.“ Auch eine Funkzellenabfrage zeige nicht verlässlich an, in welcher Straße eine Person gewesen sei.

Die einzige Technologie, die per Bluetooth Nähe messen könne, sei die Low-Energy-Messung in der Corona-Warn-App. Kelber rät aber vehement von der Überwachung der 15-Kilometer-Regel via App ab: „Die Akzeptanz

würde schlagartig sinken und man würde Ressourcen und Zeit vergeuden“, ist sich der Bundesdatenschutzbeauftragte sicher.

Fraktionsvorsitzende lehnen Vorschlag ab

Auch die Fraktionsvorsitzenden von Grünen, SPD und FDP im Bayerischen Landtag lehnen den Vorschlag des Gemeindetagspräsidenten ab:

- Katharina Schulze (Die Grünen) sprach von einer „Schnapsidee“. Das Erheben pauschaler Bewegungsprofile verstoße gegen das Grundgesetz.
- Martin Hagen (FDP) bezeichnete den Vorschlag als „Tabubruch“. Deutschland dürfe kein Überwachungsstaat werden, der seinen Bürgern digitale Fußfesseln anlege.
- Horst Arnold (SPD) warnte vor einer Verunsicherung der Bürger. „Das ist ohne jegliche rechtliche Basis und absolut unverhältnismäßig.“

Mehr Informationen:

- Nachrichtenarchiv des Bayerischen Rundfunks: <https://www.br.de/nachrichten/meldung/15-km-ra-dius-brandl-will-handy-daten-auslesen-las-sen,3003601cb>
- Artikel in der Augsburgers Allgemeinen: <https://www.augsburger-allgemeine.de/politik/Datenschutzbeauftragter-lehnt-Handy-Ueberwachung-der-15-Kilometer-Regel-ab-id58881791.html>

Quelle:

www.heise.de